

Landeshauptstadt Stuttgart

Antrag zur Mittelverwendung des Intergrations-Fonds für Geflüchtete (Mittel der Daimler AG)

Sachkonto	Auftrag	Datum
42710000	501U0030	

Antragsteller/-in (Amt/Organisationseinheit/Flüchtlingsfreundeskreise, Initiativen, Vereine)	
Ansprechpartner/-in (Zuname, Vorname)	Telefon/Nebenstelle
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
E-Mail	

Zu beantragende Maßnahme/Projekt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- 1 - Unterstützung der Integration von Geflüchteten durch Engagement im Quartier**
*(Antragsberechtigte: Engagierte aus Freundeskreisen, Initiativen, Vereinen und Projekten;
koordinierende Personen für BE im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete)*
- 2 - Stadtweite Innovationsprojekte für Engagement anregen und fördern**
*(Antragsberechtigte: Engagierte aus Freundeskreisen, Initiativen, Vereinen und Projekten;
koordinierende Personen für BE im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete)*
- 3 - Qualifizierungsangebote für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit**
*(Antragsberechtigte: Engagierte aus Freundeskreisen, Initiativen, Vereinen und Projekten;
koordinierende Personen für BE im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete)*
- 4 - Coaching und Supervision für Engagierte in der Flüchtlingshilfe**
*(Antragsberechtigte: Engagierte aus Freundeskreisen, Initiativen, Vereinen und Projekten;
koordinierende Personen für BE im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete)*
- 5 - Anerkennungs- und Entlastungsangebote**
*(Antragsberechtigte: Engagierte aus Freundeskreisen, Initiativen, Vereinen und Projekten;
koordinierende Personen für BE im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete)*

Achtung!

Die Förderanträge sind rechtzeitig **vor Beginn der Maßnahme** im Original einzureichen unter:

Landeshauptstadt Stuttgart
Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete (50-41)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Die Maßnahme kann sofort nach Genehmigung der Förderung starten.

Konkrete und detaillierte Beschreibung zum beantragten Projekt

Projektname

Projektbeschreibung

voraussichtliche Projektdauer

Zielgruppe des Projekts

Inhalte/Aktivitäten/Ziele

Beteiligung von Engagierten

Übersicht über die beantragten Gelder (z. B. Verbrauchsmaterial, Eintritte, Verköstigung usw.)

Hinweis: Die beantragte Summe darf nicht überschritten werden. Wird im Verlauf des Projekts festgestellt, dass die beantragte Summe überschritten wird, muss ein zusätzlicher Antrag - in Form dieses Formulars - gestellt und vor der Weiterführung des Projekts bewilligt werden.

Beschreibung der Mittelverwendung	Betrag in Euro
Gesamtsumme	

Datum, Unterschrift **Ansprechpartner/-in**

Voraussichtliche Zahlungsmodalitäten

Vorkasse durch Antragsteller/-in

Vorschuss in Höhe von _____ Euro

(Es können maximal 50 % der bewilligten Gesamtprojektsumme als Vorschuss ausbezahlt werden.)

Bankverbindung für Auszahlung Vorschuss

(Bitte beachten Sie, dass keine Bankverbindung von Privatpersonen angegeben werden darf.)

Kontoinhaber/-in:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

IBAN

BIC

Name der Bank

gewünschter Verwendungszweck

Falls Empfänger des Vorschusses abweichend von Antragsteller/-in:

Ich bitte um Auszahlung des beantragten Vorschusses und bestätige, dass er im Auftrag des/der

_____ entgegengenommen wird.

Name Empfänger/-in	Betrag in Euro

Datum, Unterschrift **Ansprechpartner/-in**

Stellungnahme zum Projekt durch 50-41:

Vorname, Nachname

Datum

Unterschrift

50-41 _____

50-61

Herr/Frau

Antrag genehmigt!

Datum, Unterschrift

Antrag nicht genehmigt!

Begründung:

50-61

Herr/Frau

Vorschuss in Höhe von _____ Euro genehmigt!

Datum, Unterschrift

Vorschuss nicht genehmigt!

Begründung:

Mittelverwendung des Integrations-Fonds für Geflüchtete (Mittel der Daimler AG) Merkblatt zu Antragstellung und Abrechnung

Allgemeines

- Es können nur Ausgaben abgerechnet werden, wenn die Genehmigung durch das Sozialamt **vor** der Ausgabe erteilt wurde.
- Das Antragsformular und das Abrechnungsformular finden Sie auf der Webseite: gefuechtete.stuttgart.de
- Jeder Antrag und jede Abrechnung wird nacheinander von zwei Stellen geprüft:
 - 1) Inhaltliche Prüfung durch die koordinierenden Personen des Engagements für Geflüchtete im Sachgebiet Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete (50-41)
 - 2) Rechnerische Prüfung durch die Mitarbeitenden des Sachgebiets Grundsatzangelegenheiten und Statistik (50-61). Diese schicken Ihnen auch die Genehmigung per E-Mail und informieren Sie über die Abrechnung bei Projektende.

Antragstellung

- Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden.
- Der maximal gewährbare Vorschuss beträgt 50 % der genehmigten Projektsumme.
- Planen Sie die Antragssummen nicht zu knapp. Die tatsächlichen Ausgaben dürfen die genehmigte Summe nicht überschreiten. Falls Sie nach der Genehmigung feststellen, dass Sie zur Durchführung des Projekts mehr Geld benötigen, als genehmigt wurde, stellen Sie mit dem gleichen Antragsformular einen Antrag über den notwendigen Mehrbedarf. Auch dieser muss genehmigt sein, **bevor** Sie das beantragte zusätzliche Geld ausgeben. Sonst können die Mehrkosten nicht erstattet werden.

Abrechnung

- Die Abrechnung muss **im Original** spätestens sechs Monate nach Antragstellung bei 50-41 eingereicht werden. Falls Ihr Projekt noch nicht abgeschlossen ist, schicken Sie bitte eine **Zwischenabrechnung** an 50-41.
- Nur lesbare Originalbelege können bearbeitet werden.
- Bitte ziehen Sie Pfand (z. B. für Getränkeflaschen) bei der Abrechnung ab.
- Rechnungen müssen auf den Antragsteller (z. B. Freundeskreis Flüchtlinge, Verein, Initiative usw.) ausgestellt sein. Rechnungen dürfen nicht auf die Unterkunft, in der das Projekt stattfindet, ausgestellt sein.

Adresse für die Zusendung von Anträgen und Abrechnungen:

Landeshauptstadt Stuttgart
Soziale Beratung und Engagement für Geflüchtete (50-41)
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: engagement-gefuechtete@stuttgart.de. Falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, können Sie auch einen Termin mit den koordinierenden Personen des Engagements für Geflüchtete (50-41) ausmachen.